

4.38 Gerechter Kirche sein – Nur mit gleichberechtigten Mädchen und Frauen hat unsere Kirche eine Zukunft!

Beschluss der BDKJ-Bundesfrauenkonferenz 2018

Die BDKJ-Bundesfrauenkonferenz begrüßt den Vorschlag der Päpstlichen Lateinamerika-Kommission, eine „Bischofssynode der Weltkirche über Frauen im Leben und der Mission der Kirche“ durchzuführen.

Der Text der Päpstlichen Lateinamerika-Kommission mit dem Titel „Die Frau, Säule der Kirche und der Gesellschaft in Lateinamerika“ beginnt mit der Feststellung: „Die katholische Kirche, die dem Beispiel Jesu folgt, muss frei sein von jeglichen Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierungen gegenüber Frauen.“ Die Kirche muss um Verzeihung für alle Situationen bitten, in denen „sie Kompliz[in] von Anschlägen auf die Würde der Frau war[en] und [ist]“. Wir unterstützen den Vorschlag nach einer weltkirchlichen Synode und fordern:

Die Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen existiert gesellschaftlich und staatlich oft nur auf dem Papier. Weltweit gesehen haben Mädchen und Frauen oft schlechtere Bildungschancen, leiden verstärkt unter Armut, werden schlechter bezahlt als Männer. Viele Frauen sind Opfer sexualisierter Gewalt, leiden unter einer Zunahme von häuslicher Gewalt und (Alltags-)Sexismus. Viel zu wenig stärkt die Kirche Mädchen und Frauen in diesen Situationen den Rücken und setzt zu wenig öffentlichkeitswirksame Zeichen, im Gegenteil: Beispielsweise kämpft die katholische Kirche in Kroatien aktuell Seite an Seite mit nationalistischen Parteien gegen die Ratifizierung der Istanbul-Konventionⁱ zur „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Solche Komplizenschaft gegen die Rechte und Würde der Frauen, die durch Teile der Kirche gefördert wird, müssen beendet werden. Das vielfältige kirchliche Engagement für die Rechte und Würde von Mädchen und Frauen, das sowohl von einzelnen (jungen) Frauen als auch von Initiativen, Hilfswerken, Verbänden etc. getragen wird, braucht die uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung der gesamten Kirche.

Die Kirche kann jedoch nicht glaubwürdig die Gleichberechtigung von Frauen in der Gesellschaft fordern, wenn sie innerhalb der Kirche den Frauen die gleichen Rechte wie Männern verweigert. Die theologische Debatte zeigt, dass die vorgebrachten Argumente z. B. für den Ausschluss von Frauen vom Sakrament der Weihe weder stichhaltig noch zwingend sind. Darum darf diese theologische Debatte nicht für beendet erklärt werden und alle Theologinnen und Theologen und alle Getauften die diese Debatte führen, dürfen nicht länger diskriminiert und abgestraft werden. Wir erhalten deshalb unsere Forderung nach dem uneingeschränkten Zugang von Frauen zum Weiheamt und damit auch zu allen Leitungssämtern aufrecht und erwarten, dass diese Debatte in die Frauensynode Eingang findet.

Damit die Situation von Frauen in der Gesellschaft und in der Kirche wirklich zur Sprache kommen kann, fordern wir, dass mindestens die Hälfte der Teilnehmenden durch Frauen und dabei durch vielfältige Lebensmodelle von Frauen repräsentiert wird. Darüber hinaus fordern wir eine Vorsynode der Frauen einzuberufen, damit die Stimmen der Frauen noch deutlicher Eingang in die Synode finden. Dafür halten wir eine Weiterentwicklung des Beteiligungsmodells der Jugendsynode für erforderlich.

Nur mit gleichberechtigten Mädchen und Frauen hat unsere Kirche eine Zukunft!

ⁱ Ratifizieren bedeutet, dass ein zwischen Regierungen ausgehandelter völkerrechtlicher Vertrag von den Parlamenten der einzelnen Länder abgesegnet wird. Im Fall von Deutschland mussten 2017 Bundesrat und Bundestag der Istanbul-Konvention zustimmen. Ziel des Abkommens ist, dass ein einheitlicher Rahmen für Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung von Gewalt gegen Frauen entsteht.